

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.09.2015

Deutschkurse für Flüchtlinge aller Altersgruppen einrichten - Ausstattung aller Bildungseinrichtungen überprüfen und den neuen Herausforderungen anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die meisten Flüchtlinge, die derzeit in Niedersachsen ankommen, bringen keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse mit. Damit sie sich hier zurechtfinden, müssen sie die Möglichkeit erhalten, schnell grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

In den Kommunen stellt die hohe Zahl von Flüchtlingen die Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Insbesondere Kindertagesstätten und Schulen dienen nicht nur der Sprach- und Wissensvermittlung, sondern übernehmen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen maßgebliche Aufgaben. Von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung über die allgemein und berufsbildenden Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung reichen die bereitstehenden Mittel und Kapazitäten bereits jetzt nicht mehr aus. Die zum Schuljahresbeginn angekündigten Maßnahmen sind unzureichend und werden den Herausforderungen nicht gerecht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und einzurichtenden zentralen Integrationszentren sicherzustellen, dass für alle Altersgruppen von Flüchtlingen Kurse zum Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse angeboten werden,
2. Kinder und Jugendliche besonders in den Blick zu nehmen und ihnen durch gezielte Unterstützung schnellstmöglich die Teilnahme an Bildungsangeboten und den Besuch von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen,
3. schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in den Integrationszentren altersangemessenen Deutschunterricht anzubieten, um schnellstmöglich die Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch einer allgemein oder berufsbildenden Schule zu erwerben,
4. in einem Sonderprogramm „Schule“ für Flüchtlingskinder an niedersächsischen Schulen konsequent Sprachlernklassen entsprechend dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ einzurichten, wenn mindestens zehn Kinder oder Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache diese Schule besuchen, und dafür in einem Sonderkontingent in ausreichendem Maße zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen,
5. die Schulen bei der Aufgabe der gezielten Förderung und Integration von Flüchtlingskindern durch den Einsatz zusätzlicher Schulsozialarbeiter zu unterstützen und in einem Sofortprogramm zusätzliche Stellen zu schaffen,
6. „Integration“ als verpflichtenden Unterrichtsinhalt in den Lehrplänen aller Schulformen zu verankern und hierfür Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen sowie Schulen bzw. die Schulträger schnell und unbürokratisch bei der Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmaterial für „Deutsch als Zweitsprache“ zu unterstützen,

7. die Ressourcen für die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich zu erhöhen und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Programm zur Integration von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten aufzulegen,
8. Schulen und Kindertagesstätten für ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen sowie für Patenschaftsprogramme zu öffnen, die eine Unterstützung von Flüchtlingskindern bei Integration oder Sprachförderung zum Ziel haben, und dabei die Büros der niedersächsischen Bildungsregionen eng einzubinden,
9. für erwachsene Flüchtlinge unter Einbeziehung der Träger der Erwachsenenbildung in Niedersachsen ein flächendeckendes Programm zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse aufzulegen und zu finanzieren,
10. in Abstimmung mit den Hochschulen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie der Bundesagentur für Arbeit Modelle zu entwickeln, wie im Ausland erworbene Ausbildungs- und Studienleistungen ganz oder teilweise angerechnet werden können, sodass Flüchtlinge ihre im Herkunftsland begonnene Ausbildung oder ihr Studium in Niedersachsen fortsetzen und beenden können,
11. es Lehrkräften und Kursleitern sowohl in den Schulen als auch in der Erwachsenenbildung bis auf Weiteres zu ermöglichen, Flüchtlingen Deutschunterricht auch ohne sofortigen Nachweis einer formalen Qualifikation für „Deutsch als Fremdsprache“ zu erteilen.

Begründung

Kenntnisse der deutschen Sprache öffnen Flüchtlingen den Zugang zu unserer Gesellschaft. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte es selbstverständlich sein, dass alle Flüchtlinge Deutschkurse besuchen können, um sich verständigen zu können.

Die Flüchtlinge, die voraussichtlich länger in Niedersachsen bleiben werden, sollen die Möglichkeit erhalten, sich an ihren Aufenthaltsorten, in den niedersächsischen Städten und Gemeinden, zu integrieren. Darum ist es erforderlich, dass Flüchtlinge aller Altersgruppen Deutsch lernen können.

Das Land muss seine Unterstützung der Bildungseinrichtungen deutlich ausweiten und weitere Ressourcen bereitstellen, damit diese Angebote in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen können. Das gilt für Schulen ebenso wie für Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung.

Aufgrund der verfehlten Bildungspolitik der rot-grünen Landesregierung ist Niedersachsen von allen deutschen Bundesländern am schlechtesten auf die Aufnahme der Flüchtlingskinder in den Schulen vorbereitet. Mit einer unrechtmäßigen Erhöhung der Lehrerarbeitszeit hat die Landesregierung die Schulen in eine sehr schwierige Situation bei der Unterrichtsversorgung gebracht, sodass es jetzt besonderer Anstrengungen bedarf, weitere Sprachlernklassen für Flüchtlingskinder einzurichten.

Dabei gilt es, das in vielen Kommunen vorhandene bürgerschaftliche Engagement zu nutzen und die Bürgerinnen und Bürger einzubinden, wenn sie ehrenamtlich zum Beispiel Sprachkurse anbieten wollen.

Viele junge Flüchtlinge kommen bereits mit ersten beruflichen Erfahrungen nach Niedersachsen. Das ist eine große Chance, um dem Fachkräftemangel in unserem Bundesland zu begegnen. Diese Flüchtlinge sollten wann immer möglich die Gelegenheit bekommen, ihre Ausbildung oder ihr Studium bei uns abzuschließen und anschließend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender